

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ortschaftsrat Bühl**

Betreff: **Wahl von zweitem Stellvertretenden
Abteilungskommandanten der freiwilligen Einsatzabteilung
Bühl der Feuerwehr Tübingen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Wahl von Herrn Sven Neumann zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Bühl wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Tübingen vom 14. November 2024 ist es Einsatzabteilungen möglich nach §12 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung auf Antrag des Abteilungskommandanten bzw. der Abteilungskommandantin im Feuerwehrausschuss mehrere Stellvertretende zu führen. Der Kommandant der Abteilung Bühl stellte den Antrag in der Einsatzabteilung einen zweiten Stellvertreter bzw. eine zweite Stellvertreterin zu installieren. Der Feuerwehrausschuss stimmte diesem Antrag einstimmig zu. Die Wahl des zweiten Stellvertreters fand bei der Abteilungsversammlung am 21.02.2026 statt. Zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Herr Sven Neumann gewählt.

2. Sachstand

Gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 14 der Hauptsatzung bedürfen Wahlen der Zustimmung durch den Ortschaftsrat.

Es liegen keine Gründe gegen die Übertragung dieses Amtes auf den Gewählten vor.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet dem Beschlussantrag zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

7. Ergänzende Informationen